

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 17.09.2012

Vollständige Rechtsgleichheit für Lesben und Schwule durchsetzen - Diskriminierung homosexuell lebender Menschen auch auf Ministerebene konsequent bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Am 17. August 2012 hat sich der niedersächsische Justizminister Bernd Busemann in einer Presseerklärung gegen ein generelles Adoptionsrecht homosexueller Paare ausgesprochen. Inhaltlich begründete er diese Haltung im Wesentlichen mit der Befürchtung, dass Kinder homosexueller Paare Stigmatisierungen und Mobbingübergriffen ausgesetzt seien.

Der Landtag stellt fest:

1. Ehe und Lebenspartnerschaften sollen mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet sein. Dies gilt auch für das Adoptionsrecht.
2. Der Tatbestand gesellschaftlicher Diskriminierung darf kein Argument dafür sein, diese Diskriminierung in ihrer rechtlichen Verankerung zu verstetigen.
3. Die oben genannten Äußerungen von Minister Busemann sind vor diesem Hintergrund auf das Schärfste zu verurteilen.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. sich von den oben genannten Äußerungen des Ministers Busemann zu distanzieren.
2. zu überprüfen, inwieweit im Bereich der Landesgesetze und Verordnungen hinsichtlich einer vollständigen Gleichstellung von Lesben und Schwulen noch Änderungsbedarf vorliegt und hierzu gegebenenfalls einen Arbeits- und Zeitplan zu erstellen.
3. sich auf Bundes- und Europaebene ebenfalls für die vollständige Gleichstellung homosexuell lebender Menschen einzusetzen. Dieses gilt ebenso für notwendige Gesetzesänderungen wie auch für die Bekämpfung der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

Begründung

Seit vielen Jahrzehnten kämpfen Lesben, Schwule und bisexuell lebende Menschen um gesellschaftliche Anerkennung. Die Erfahrungen von unterschiedlichsten Formen der Diskriminierung, inklusive der Erfahrung von körperlicher Gewalt, haben hierbei viele individuelle Lebenswege in tragischer Form beeinträchtigt. Bis heute existieren tief verwurzelte homophobe Ressentiments, die ein vollständig unbefangenes Leben mit der eigenen sexuellen Orientierung für viele Menschen verhindern. Und dennoch hat das beharrliche Ringen engagierter Menschen zu großen Veränderungsprozessen geführt. Besonders wichtig hierbei ist der Wandel auf administrativer Ebene der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und einzelner Nationalstaaten: Resolutionen, Gerichtsbeschlüsse, Richtlinien und erste Schritte einer neuen Gesetzgebung machen deutlich, dass ein würdevolles und diskriminierungsfreies Leben, unabhängig von der sexuellen Orientierung, zu einem Selbstverständnis der aufgeklärten Gesellschaft geworden ist.

Dass dieses Selbstverständnis noch nicht in allen Gesellschaftskreisen fest verankert ist, darf nicht als Alibi dafür missbraucht werden, im bestehenden Unrecht zu verharren. Regierungsmitglieder stehen hierzu in einer besonderen Vorbildfunktion. Auch vom niedersächsischen Justizminister ist dies zu erwarten. Zu seinen Aufgaben gehören die Beseitigung rechtlicher Benachteiligungen und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor jeglicher Form von Diskriminierung.

Würde man der oben dargestellten Argumentation Busemanns zur Gefahr der Diskriminierung von Kindern uneingeschränkt Folge leisten, so müsste man in der letzten Konsequenz auch das Adoptionsrecht für andere diskriminierungsgefährdete Gesellschaftsgruppen in Abrede stellen. So wären etwa „Schwarze“, Personen mit jüdischer oder muslimischer Religion und Menschen mit Behinderung vom Adoptionsrecht auszuschließen. In einer demokratischen Gesellschaft sind indes selbstverständlich nicht die Opfer der Diskriminierung zu reglementieren, sondern die Akteure und die Faktoren der Diskriminierung zu bekämpfen.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende